



Offenlegung 2015

Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade - German Branch

Gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26a KWG

Per 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise	3
1.2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)	4
1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.5. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
Ziele und Strategien des Risikomanagements	5
Risikomanagementsystem	7
Risikomanagementprozess	8
Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	8
Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) Buchstabe e),f) CRR	8
Risikoprofil - Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	8
Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	8
Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	11
Marktpreisrisiken	11
Kontrahenten-Ausfallrisiken	12
Liquiditätsrisiken	12
Operationelle Risiken	13
Gesamtbeurteilung der Risikolage	13
2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)	14
Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)	14
Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)	14
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	15
3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung	15
3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	16
3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente	16
3.4. Überschreitungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	17
4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	17
5. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	19
5.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
5.2. Angaben zu überfälligen, notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
7. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	24
8. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	25

9. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	25
10. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
11. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
12. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	26
13. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) - Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. §17 InstitutsVergV.....	26
14. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	27
15. Abkürzungsverzeichnis.....	28

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen §26a KWG in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die in der alten Fassung des § 7 Instituts-Vergütungsordnung geregelte Offenlegung zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsordnung ist die VietinBank nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Somit besteht für die Bank gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung die Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zu machen.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2015 erfolgt gemäß § 26a KWG in Verbindung mit den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV).

1.2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)

Die Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade - German Branch
- - im Folgenden kurz "VietinBank" oder "Bank" genannt - -

verfügt über eine adäquate Offenlegungspraxis gemäß Artikel 431 CRR. Um diese zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember 2015.

Gemäß dem Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit §26a KWG werden die Angaben im jährlichen Turnus veröffentlicht.

Die Offenlegung der VietinBank Deutschland erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Die VietinBank verfügt nach §10a KWG über keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften. (Artikel 436 CRR).

1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Aktuell besitzen die davon unabhängigen Offenlegungsanforderungen der CRR keine Relevanz für die VietinBank:

- Art. 440 CRR - Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.
- Art. 441 CRR - Die VietinBank Deutschland ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 447 CRR – Die VietinBank verfügt über keinerlei nicht dem Handelsbuch zugeordneten Beteiligungspositionen.
- Art. 449 CRR - Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR - Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird der KSA-Ansatz zugrunde gelegt, nicht der IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR - Die VietinBank verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR - Die VietinBank verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 – 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR angeführten Merkmale betrachtet die VietinBank eine jährliche Offenlegung als ausreichend.

Die Offenlegung erfolgt zeitnah nach Feststellung und Bestätigungsvermerk unseres Jahresabschlusses durch den von uns beauftragten externen Wirtschaftsprüfer.

1.5. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 CRR wird auf der Internet-Homepage der VietinBank Deutschland veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internet-Homepage der VietinBank jederzeit zugänglich. Dabei ist der Zugang zum Offenlegungsbericht ohne Registrierung möglich.

Der Jahresabschluss 2015 der Vietinbank, Filiale Deutschland, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann darüber hinaus in unseren Filialen eingesehen werden.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten offengelegt.

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen um gezielt Erträge zu realisieren, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der VietinBank. Eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie erfasst die Ziele der Risikosteuerung.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar sind,
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenen Verhältnis stehen,
- Hereinnahmen von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der VietinBank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Das Gesamtbank-Risikolimit wird, unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten, aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt. Zusätzlich wird eine Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte wesentliche und unwesentliche Risiken getroffen.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfall-, Marktpreisrisiko und Operationelle Risiken verteilt. Das Liquiditätsrisiko wird unter aufsichtsrechtlichen Aspekten als wesentliche Risikoart beachtet. Auf Grund der jederzeit gegebenen Liquiditätsfazilitäten der Muttergesellschaft wird das Liquiditätsrisiko somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen.

Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgetes limitiert und wird wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Kontrolliert werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits.

Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für Risikoarten bzw. Risikogruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risikolimite.

Der ermittelten Risikodeckungsmasse stehen die festgelegten Risikolimite entgegen:

Risikoart	Risikolimit
	31.12.2015
	TEUR
Adressenausfallrisiken	8.907
Marktrisiken	1.113
operationelle Risiken	1.113
Summe	11.133

Tabelle: Risikolimite in der Risikotragfähigkeit.

Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf Einzelrisiken sowie deren Auslastung	Risikoauslastung
	31.12.2015
	TEUR
Adressenausfallrisiken	4.437
Marktrisiken	145
operationelle Risiken	369
zu verteilendes Risikodeckungspotenzial	4.951
Überschuss der Risikodeckungsmasse über das zu verteilende Risikodeckungspotenzial	5.753

Tabelle: Verteilung des RDP auf Einzelrisiken.

In dem Risikopuffer für aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen werden

- 8% gem. Art. 92 CRR,
- 8% gem. durch die BaFin festgesetzte Sonderverhältnisse,
- 0,625% nach § 10c KWG,

insgesamt 16,625% der gem. CRR ermittelten risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit ist nach Definition der Bank gegeben, da alle wesentlichen Risiken, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen und Stress-Szenarien sowie unter Going-Concern-Gesichtspunkten, durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt werden.

Das Risikomanagement der VietinBank berichtet der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Risikolage regelmäßig.

Risikomanagementsystem

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie.

Das vorrangige Ziel des Risikomanagements der VietinBank besteht darin, mit verlässlichen Prozessen Risiken transparent und damit steuerbar zu machen.

Die Abteilung Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die VietinBank verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Vermögens wird nicht als Risiko angesehen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs.1 KWG und dient der Geschäftsleitung zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der VietinBank.

Die Anforderungen an die Funktion Risikocontrolling nach den MaRisk werden beachtet. Die Risikocontrolling-Funktion ist die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Die Geschäftsleitung hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Risiko Management übertragen.

Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat die VietinBank Deutschland einen Risikomanagementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken abgeleitet.

Die angewendeten Risikomessverfahren richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren entsprechen gängigen Standards um die Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikomanagement stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Die Abteilung Risikomanagement ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten mit Bezug zum Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagement Rahmenwerk dokumentiert.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung notwendigen Daten werden vom Risikomanagement zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) Buchstabe e),f) CRR

Zusammenfassend erklärt die VietinBank gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen sind.

Risikoprofil - Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft versteht die VietinBank die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß nachkommen kann oder will.

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat die Geschäftsleitung der VietinBank eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditgeschäft betreffen. Dies beinhaltet auch Kredithöchstgrenzen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der jeweiligen Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk wird ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich eingehalten.

Der Kern der Geschäftstätigkeit Kreditgeschäft der VietinBank im Geschäftsjahr 2015 bestand aus der Vergabe von Krediten an Privat- und Unternehmenskunden. Daneben wurden Geschäfte mit in Deutschland ansässigen Geschäftsbanken sowie mit Banken in Vietnam durchgeführt.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäfts sind Kredite und Darlehen mit einer adäquaten Sicherheitenstellung. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die VietinBank vorsichtige Maßstäbe an und hat spezifische Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Kundenkenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Ein Länderrisiko, das sich aus unsicheren, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, beschränkt sich auf Grund der Geschäftsstruktur auf Vietnam. Im Rahmen der allgemeinen Kreditüberwachung und entsprechender Analysen wird ein potenzielles Länderrisiko berücksichtigt. Länderlimite bestehen auf Grund der diesbezüglich überschaubaren Geschäftstätigkeit der VietinBank nicht.

Für die Risikoklassifizierung setzt die VietinBank ein Klassifizierungsmodul ein. Unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren sowie externen Ratings werden die übermittelten Daten in ein Risikoklassifizierungsverfahren eingeordnet. Darüber hinaus wird die Sicherheitenstellung, in Abhängigkeit der Art bzw. Höhe der Sicherheit, bewertet.

Das Risikoklassifizierungsverfahren kann in die Kredit-Qualität-Stufen nach CRR übergeleitet werden. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotagfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Bei der Bewertung legt die VietinBank vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit den engen Kundenkenntnissen nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Das Kreditrisikohandbuch der VietinBank enthält eine vollständige Beschreibung der Kreditrisikobeurteilung, die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Richtlinien und Methoden. Der Zweck des Kreditrisikohandbuches ist es, die von der Geschäftsleitung genehmigte Kreditrisikobewertung der VietinBank zu beschreiben.

Das Verfahren zur Früherkennung von Kreditrisiken stellt aus Sicht der VietinBank einen wesentlichen Bestandteil der Kreditüberwachungsprozesse auf Einzelkreditnehmer- und auf Portfolio-Ebene dar. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Die Geschäftsleitung wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das Verfahren.

Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2015 entsprechen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Nach Art. 178 (1) CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der VietinBank an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die VietinBank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die VietinBank auf Maßnahmen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Wertberichtigungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Im Berichtsjahr 2015 unterlagen zwei Kreditengagements der Intensiv- bzw. der Problemkreditbetreuung.

Die VietinBank verfügt über Steuerungsverfahren, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Wertberichtigung) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der VietinBank Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassung erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die VietinBank Pauschalwertberichtigungen. Es bestehen keine allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Die VietinBank ist als Nichthandelsbuchinstitut eingeordnet und betreibt keinen Eigenhandel. Dem Handelsbuch gemäß Art. 4 Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 104 CRR werden keine Geschäfte zugeordnet. Entsprechend führt die VietinBank alle Geschäfte im Anlagebuch.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt für die VietinBank die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.

Unter Marktpreisrisiken versteht die VietinBank generell die Gefahr eines Verlustes durch Änderungen von Marktwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund Veränderungen von Marktfaktoren.

Unter den Marktpreisrisiken werden Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken erfasst.

Die Geschäftsleitung hat die Steuerung der Marktpreisrisiken in der Risikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Währungsrisiken bestehen für offene Positionen in Fremdwährung, hauptsächlich in USD.

Fremdwährungspositionen aus dem Kundengeschäft werden nicht als geschlossene Positionen geführt. Die offenen Währungspositionen werden täglich zusammen mit den offenen, soweit vorhandenen, Devisentermingeschäften mit dem aktuellen Devisenkurs bewertet.

Das Risiko Management verfolgt eine begrenzende Berücksichtigung der offenen Währungspositionen auf 2% der Eigenmittel. Somit dürfen offene Kaufs- oder Verkaufspositionen die festgelegte Höhe der Eigenmittel zum jeweiligen Zeitpunkt nicht überschreiten. Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Darüber hinaus findet eine bankintern festgelegte Volumen Obergrenze der offenen Währungspositionen Verwendung.

Vor dem Hintergrund, dass die VietinBank keine Wertpapiere im Bestand hat und den langfristigen Forderungen von mehr als 5 Jahren ausreichende Refinanzierungsfazilitäten der Muttergesellschaft gegenüberstehen, ist damit definitionsgemäß ein vermindertes Zinsänderungsrisiko gegeben.

Das BaFin-Prüfkriterium zur Angemessenheit der Eigenmittel unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos wird eingehalten. Im Einklang der Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit hält die VietinBank das Zinsänderungsrisiko für vertretbar. Zusätzlich hat die Bank ein Limit für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 20% des ökonomischen Kapitals festgelegt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) errechnet die VietinBank die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erfolgt monatlich auf Basis der zinstragenden Positionen nach AT 4.4.1 MaRisk durch eine Zinsablaufbilanz mit Einteilung in 13 (Rest-) Laufzeitbänder für die Berechnung der o.a. Zinsänderung und Grundlage. Hiernach ergibt sich zum Stichtag der Vermögensübersicht eine Zinsänderung von jeweils 1,5% entsprechend der Bartwertänderung (Höhe des potenziellen Verlustes).

Die VietinBank hat die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle zinstragenden bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen (Keine Aktien, Beteiligungen etc.).

Somit trägt die VietinBank dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip Rechnung. Eine Drohverlustrückstellung entsprechend IDW RS BFA 3 war nicht zu bilden. Eine Rückstellung gemäß §249 Abs. 1 Satz 2, 2.Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Kontrahenten-Ausfallrisiken

Voraussetzung für das Eingehen von Devisentermingeschäften (FX-Forward) ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der weiteren Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren.

Die Risikobewertung und –Überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limit Höhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitätscharakterisierenden Merkmalen.

Bei der Limit Anrechnung orientiert sich die VietinBank an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die bislang aus EMIR resultierenden Anforderungen gelten für die VietinBank nicht. Dies schließt die Clearingpflicht nach Art. 4 (1) Buchstabe a (iv) der EMIR-Verordnung für die in der EU ansässige Gegenpartei mit aus.

Eine Meldepflicht für die VietinBank Deutschland besteht somit nicht.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Aufgrund der außerordentlichen gegebenen Refinanzierungsgarantien der Muttergesellschaft in Vietnam besteht kein Refinanzierungsrisiko bzw. Marktliquiditätsrisiko für die Filiale der VietinBank Deutschland. Zusätzlich verfügt die Bank über notwendige Barreserven bei der Deutschen Bundesbank sowie täglich fällige und kurzfristige Geldanlagen bei deutschen Kreditinstituten.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurde eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und stabilen Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet.

Die Zahlungsfähigkeit der VietinBank war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bedeuten die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur, von Mitarbeitern oder internen Verfahren bzw. durch externe Einflüsse, einschließlich Rechtsrisiken, strategische und Reputationsrisiken. Die Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

Die VietinBank setzt zudem eine Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden.

Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Für die künftige Entwicklung der VietinBank begegnen wir den operationellen Risiken insbesondere auf der technischen, personellen und organisatorisch-strukturellen Ebene. Das vorgegebene Risikolimit in der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde jederzeit eingehalten.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist stets gegeben.

Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2015 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die VietinBank bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die harte Kernkapitalquote beträgt zum Stichtag der Vermögensübersicht ebenso wie die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote 56,54%.

Die von der BaFin festgesetzte Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 (1) c) CRR sowie die generellen Eigenmittelanforderungen der CRR waren im Jahr 2015 eingehalten.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Zum 31.12.2015 wird die Leitungsfunktion von zwei Geschäftsführern wahrgenommen.

Die jeweiligen internen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen werden nicht aufgeführt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Bank unterhält kein Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan, die Regelung zum Verbot der gleichzeitigen Leitung und Überwachung sind daher nicht anwendbar. Die Regelungen für die Auswahl der Geschäftsleiter bestehen aus den gesetzlichen Regelungen im KWG.

Bei der Neubesetzung der Geschäftsführung achtet die Muttergesellschaft darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsführer ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichenden Maß theoretische (z.B. Studium) und praktische Kenntnisse (z.B. Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie eine angemessene, mindestens fünfjährige Leitungserfahrung im Sinne des §25 c KWG vorhanden sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Geschäftsleiter verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Finanz – und Kreditwirtschaft.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sind in diesem Bericht unter Gliederungspunkt Risikomanagementprozess offengelegt. Die Geschäftsleitung wird in angemessener Weise mit den erstellten Risikoberichten regelmäßig über die Risikosituation informiert.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Das eingezahlte Kapital der Vietinbank, Filiale Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 24.352.

Die Vietinbank, Filiale Deutschland ist eine rechtlich unselbständige Filiale der Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade, Hanoi. Der Aktionärskreis der Mutter besteht aus:

State Bank of Vietnam	64,46%
Bank of Tokyo Mitsubishi UFJ, Ltd.	19,73%
IFC capitalization (equity) fund	5,39%
IFC (International Finance Corporation)	2,63%
Streubesitz	7,79%

Die in der CRR geforderte Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Posten des harten Kernkapitals nach Art. 26-31 CRR	
Eigenkapital – Dotationskapital per Bilanzausweis	24.352
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals nach Art 36 – 50 CRR bzw. §52 Abs. 2 Nr. 4 KWG	
Überleitungskorrekturen:	
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 469 (1) a) CRR)	-31
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)	-47
Hartes Kernkapital gem. Art. 26 – 31 CRR	24.274
Zusätzliches Kernkapital	-
Kernkapital gem. Art. 25 CRR	24.274
Ergänzungskapital	-
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gem. Art. 72 CRR	24.274

Tabelle: Eigenkapital Überleitungsrechnung.

Die Angemessenheit des Eigenkapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilen wir im Rahmen unserer Planzahlen über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und hat das Ziel, evtl. Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen.

Zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital hält die Bank nicht; die Vorschriften des Art. 62 Buchstaben c und d CRR sind nicht anwendbar.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i.V.m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die VietinBank hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.352	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	24.352		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-78	36 (1) (b), 77, 472 (4)	0,00
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-78		0,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	24.274		
Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-78	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	davon Immaterielle Vermögenswerte	78	472 (4)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	24.274		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	56,54	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	56,54	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	56,54	92 (2) (c)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente.

Hinweis: Nicht aufgeführte Zeilennummern der Tabelle sind nicht anwendbar und werden zur besseren Lesbarkeit somit nicht ausgewiesen.

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

3.4. Überschreitungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

Als Maßgrößen für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der VietinBank betragen zum 31.12.2015

- die harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 (2) Buchst. a) CRR 56,54 %
- die Kernkapitalquote gem. Art. 92 (2) Buchst. b) CRR 56,54 %
- die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 (2) Buchst. c) CRR 56,54 %.

Die von der BaFin festgesetzte Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 (1) Buchstabe c) CRR von 16%, sowie die generellen Eigenmittelanforderungen der CRR sind während des Berichtszeitraumes eingehalten.

4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Eigenmittelanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiko und Operationelle Risiken) ergeben, sind mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfüllt.

Die Bank hat die Eigenmittelanforderungen im Berichtszeitraum unter Anwendung der Vorschriften der CRR in Teil 3 sowie den ergänzenden Bestimmungen der SolvV errechnet. Hierbei wurden

der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gem. Art. 111-141 CRR sowie für die Ermittlung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz nach Art. 315-316 CRR zugrunde gelegt. Für Marktpreisrisiken wurde entsprechend Art. 351 Satz 1 CRR die Netto-Fremdwährungsposition nach Berechnung gem. Art. 352 CRR zugrunde gelegt.

Die Bank berechnet entsprechend Art. 351 Satz 1 CRR eine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko, obwohl die Fremdwährungsposition die Grenze von 2% der Eigenmittel nicht übersteigt.

Der Artikel 438 d) CRR findet in der VietinBank keine Anwendung, da die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken nach dem Standardansatz ermittelt werden.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in TEURO
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	6.662
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA	6.499
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	6.499
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	6.499
Institute	954
Unternehmen	4.164
Mengengeschäft	130
durch Immobilien besicherte Positionen	685
sonstige Positionen	567
Marktpreis-Risiken	
Gesamt Marktpreis-Risiken	7
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	7
Fremdwährungen	7
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	156
Basisindikatoransatz	156

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen.

Hinweis: Nicht aufgeführte Zeilennummern der Tabelle sind nicht anwendbar und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikoposition

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Geschäfte werden gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag setzt sich aus sämtlichen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko in den Risikoklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen.

Die Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen.

Risikopositionen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	82.231
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	15.266
Forderungsklasse Institute	29.815
Forderungsklasse Unternehmen	34.095
Forderungsklasse Mengengeschäft	3.054

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

Durchschnitt Risikopositionen 2015	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	69.835
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	8.457
Forderungsklasse Institute	22.429
Forderungsklasse Unternehmen	35.893
Forderungsklasse Mengengeschäft	3.056

Tabelle: Durchschnitt 2015 - Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

Hinweis: Nicht aufgeführte Zeilennummern der Tabelle sind nicht anwendbar und wurden zur besseren Übersicht entfernt.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind.

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Europa	Vietnam
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Zentralregierungen	15.266	0.00
Institute	29.815	0.00
Unternehmen	14.231	19.864
Mengengeschäft	3.054	0.05
Gesamt	62.367	19.864
	82.231	

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die VietinBank ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Zentralregierungen	15.266	0.00	0.00	0.00
Institute	29.815	0.00	0.00	0.00
Unternehmen	5.271	27.586	0.00	1,238
Mengengeschäft	0.00	0.00	3.055	0.00
durch Immobilien besicherte Positionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Überfällige Positionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0.00	0.00	0.00	0.00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0.00	0.00	0.00	0.00
Investmentanteile / OGAs	0.00	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen	0.00	0.00	0.00	0.00
sonstige Positionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamt	50.353	27.586	3.055	1.238

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Restlaufzeiten/ Forderungs- klassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Zentralregierungen	15.266	0	0	0	0	0
Institute	24.978	4.837	0	0	0	0
Unternehmen	8.857	3.584	14.296	3.213	3.352	793
Mengengeschäft	7	0	164	1.049	1.473	362
Gesamt	49.108	8.421	14.459	4.263	4.825	1.155

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeit.

5.2. Angaben zu überfälligen, notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der VietinBank nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in der strukturierten Darstellung der wesentlichen Risikoarten.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der VietinBank Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassung erfolgt bei nachhaltiger

Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die VietinBank Pauschalwertberichtigungen. Es bestehen keine allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der VietinBank geregelt.

Im Berichtsjahr 2015 wurde eine Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen für zwei Kreditengagements gebildet.

Eine Drohverlustrückstellung entsprechend IDW RS BFA 3 war nicht zu bilden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2015.

	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigung	-	-	-	301	301
Länderwertberichtigung	140	-	-	43	183
Pauschalwertberichtigung	85	-	-	6	91
Rückstellungen	-	-	-	-	-

Tabelle: Risikovorsorge 2015.

Risikovorsorge	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigung					
Kreditinstitute	-	-	-	-	-
Kunden	-	-	-	301	301
Summe	-	-	-	301	301
Pauschalwertberichtigung					
Kreditinstitute	126	-	126	183	183
Kunden	95	-	95	91	91
Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten	4	-	4	-	-
Summe	225	-	225	274	274
Gesamt	225	-	225	575	575

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge 2015.

6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0%	15.673	15.673
2%	0.00	0.00
4%	0.00	0.00
10%	0.00	0.00
20%	29.815	29.815
35%	4.512	4.512
50%	5.402	5.402
70%	0.00	0.00
75%	1.262	1.262
90%		
100%	30.117	30.117
115%		
150%	0.00	0.00
190%		
250%	0.00	0.00
290%		
370%	0.00	0.00
1250%	0.00	0.00
Sonstige	0.00	0.00

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung.

7. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die VietinBank nutzt zur Absicherung von Finanzierungen Grundpfandrechte als ein Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Grundpfandrechte werden unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheiten Management liegt in der Marktfolge Kredit und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Sicherheiten. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen oder sonstige Einlagen (Schuldverschreibungen),
Gewährleistung und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber.

Kreditderivate werden von der VietinBank im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der VietinBank nicht vor.

8. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die VietinBank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Die VietinBank führt kein Handelsbuch und somit besteht keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Für die Marktpreisrisiken wurde entsprechend Artikel 351 CRR die Netto-Fremdwährungsposition nach Berechnung gemäß Artikel 352 CRR zugrunde gelegt.

9. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen gemäß interner Ermittlungen, die auf den Daten der Vergangenheit basieren.

Die eingesetzten Verfahren zur Messung der Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken sind in der strukturierten Darstellung der wesentlichen Risikoarten aufgeführt.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformation die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte.

Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20% der regulatorische Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potenziell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die VietinBank hat entsprechend ein Limit für Zinsänderungen in Höhe von 20% ihrer regulatorischen Eigenmittel festgelegt. Diese Schwelle hat die VietinBank nicht überschritten.

10. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Informationen können im Risikoprofil - Strukturierte Darstellung (Seite 12) der wesentlichen Risikoarten entnommen werden.

Die VietinBank schließt zur Streuung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio keine Credit Default Swaps ab. Es werden keine Verbriefungsaktionen unternommen.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

11. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Risikoprofil – Strukturierte Darstellung (Seite 13) der wesentlichen Risikoarten offengelegt.

12. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Grundsätzlich gelten bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände als belastet, wenn sie zur Absicherung eigener Refinanzierungsgeschäfte und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und der Bank nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Verbindlichkeiten, die durch bankeigene Vermögenswerte oder Sicherheiten unterlegt sind, bestehen in Form der Verpfändung auf einem Sonderkonto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über SEPA.

13. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) - Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. §17 InstitutsVergV

Die Bank hat Grundsätze und Ausgestaltung zum Vergütungssystem in der Vergütungssystematik festgelegt.

Die VietinBank verfolgt ein einfaches Geschäftsmodell mit relativ geringen Risiken und hat marktübliche- und funktionsbezogene Vergütungsparameter.

Aufgrund der Größe, Organisation und der betriebenen Geschäfte hat die Bank nach § 25d Abs. 12 i.V.m. § 25d Abs. 2 7 KWG keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Als im Sinne des § 17 der InstitutsVergV nicht als bedeutend einzustufendes Institut wird aus Vertraulichkeitsgründen die Angabe der quantitativen Angaben nach Artikel 450 (1) Buchstabe h) CRR sowie die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen.

Die VietinBank verzichtet unter Verweis auf § 26a Abs. 2 KWG auf die Offenlegung entsprechender weiterer Angaben. Dies begründet sich im Hinblick auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter weltweit und die vergleichsweise geringe Anzahl von Mitarbeitern in Deutschland. Ferner ist der Verzicht auf Offenlegung auch geschuldet dem Vertrauen der Mitarbeiter, dass ihre Gehälter nicht mittelbar bekannt oder leicht identifiziert werden können.

14. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird von der Bank unter Zugrundelegung des Kernkapitals in Relation zu den Risikopositionswerten aller Aktiva und außerbilanziellen Posten errechnet. Dabei hält die Bank keine Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche.

Die Relationen gemäß Art. 429 CRR stellen sich im Berichtszeitraum der Bank wie folgt dar:

Entwicklung der Verschuldungsquote nach Art. 429 CRR im Geschäftsjahr 2015	
Quartal	Leverage Ratio berechnet als einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Leverage Ratio über einem Quartal
Quartal 1	48,37
Quartal 2	34,44
Quartal 3	29,00
Quartal 4	27,63

Tabelle: Entwicklung der Verschuldungsquote 2015.

Die Verschuldungsquote wird für Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 ermittelt. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher findet eine entsprechende Limitierung noch keine Anwendung.

Zu diesem Zweck überprüft die VietinBank im Rahmen der Bilanzentwicklung und Bilanzkennzahlen auch laufend die Verschuldungsquote.

15. Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RWA	Risk Weighted Assets
SolvV	Solvabilitätsverordnung